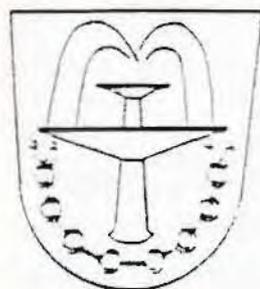


BEBAUUNGSPLAN

M=1:1000

RIEDENBURG



GEMEINDE BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU REG. BEZ. NIEDERBAY

17. ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 17

01.02.1995

GEÄNDERT AM 27.06.1995

GEÄNDERT AM 24.07.1995

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Fetsinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

Dem Landratsamt Passau wurde die 17. Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 25.10.1995 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 25.10.1995

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Die 17. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 07.12.95 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 07.12.95 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die 17. Änderung des Bebauungsplanes im Rathaus Bad Füssing während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den 07.12.95

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 28.02.1994 die 17. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 25.10.1995

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Die 17. Änderung des Bebauungsplanes vom 24.07.1995 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.08.1995 bis 19.09.1995 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 25.10.1995

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.10.1995 die 17. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 25.10.1995

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die nachfolgenden Ergänzungen gelten nur für Deckblatt Nr. 17

1. Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt.:

Die Erdgeschoßoberkante sowie die Kellerlichtschächte sind mindestens 0,2 m über der Böschungsoberkante des linken Ufers des Kößlerner Baches zu errichten. Entlang des Kößlerner Baches ist ein mindestens 15 m breiter Uferstreifen von jeglicher Bebauung und Auffüllung freizuhalten.

Zum Biergartenbetrieb:

Entsprechend der bayer. Biergärtennutzungszeitenverordnung müssen spätestens enden:

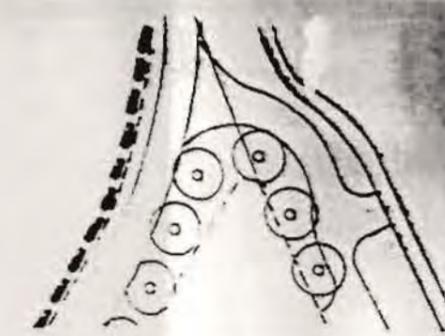
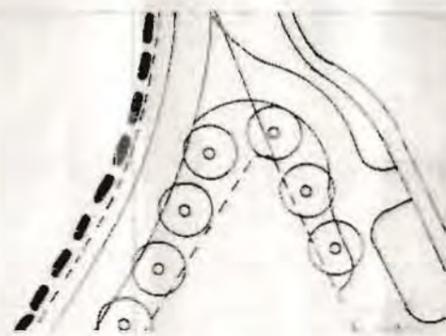
- Musikdarbietungen um 22.00 Uhr
- Verabreichung von Speisen und Getränken um 22.30 Uhr
- Betriebszeit und der zurechenbare Straßenverkehr um 23.00 Uhr

Zur Gaststätte:

Auf dem Personalparkplatz an der Ostseite der Gaststätte dürfen nach 22.00 Uhr nur noch auf den Stellplätzen Bewegungen stattfinden, welche mindestens 15 m zum nächstgelegenen Wohnhaus entfernt sind.

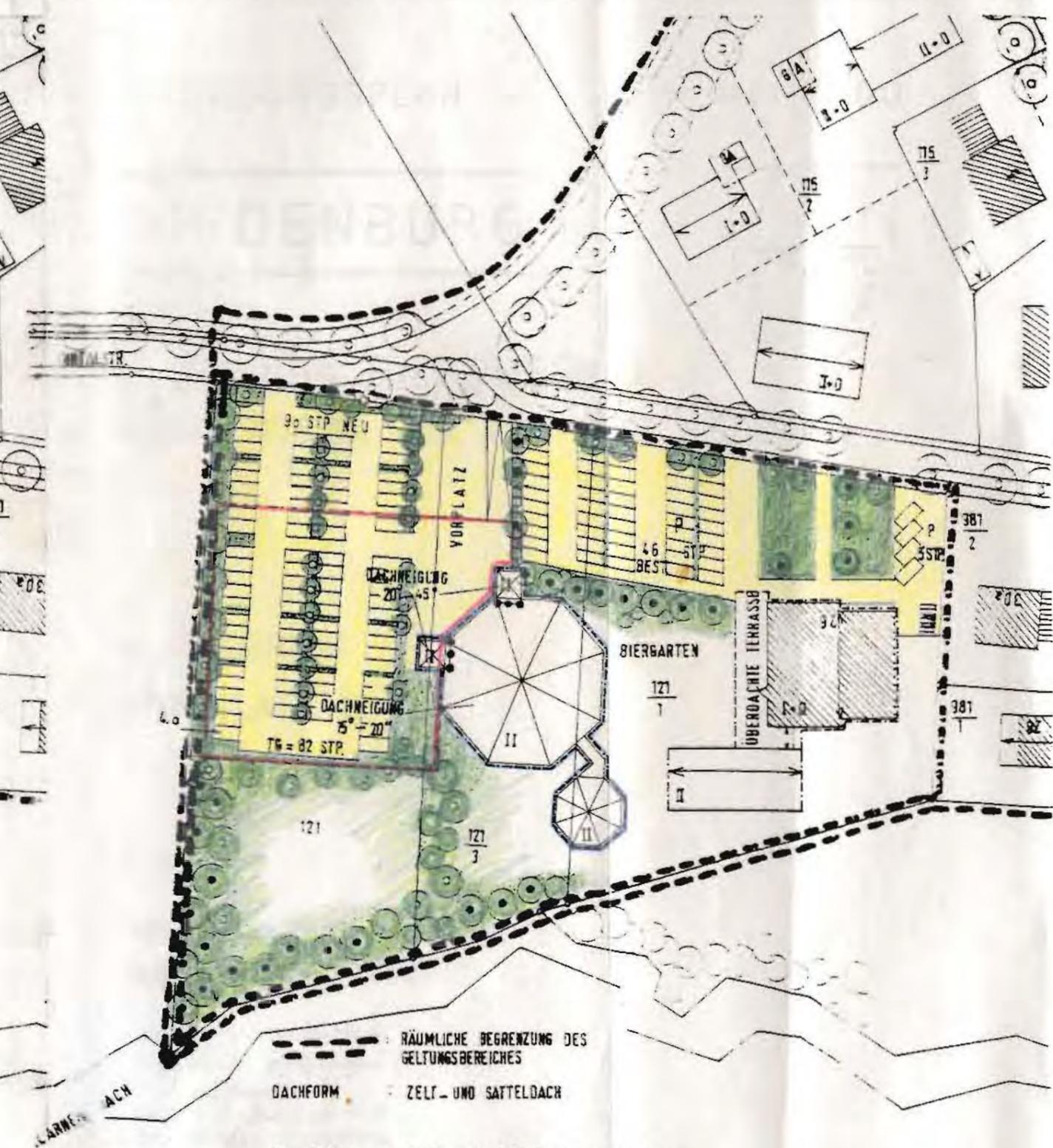
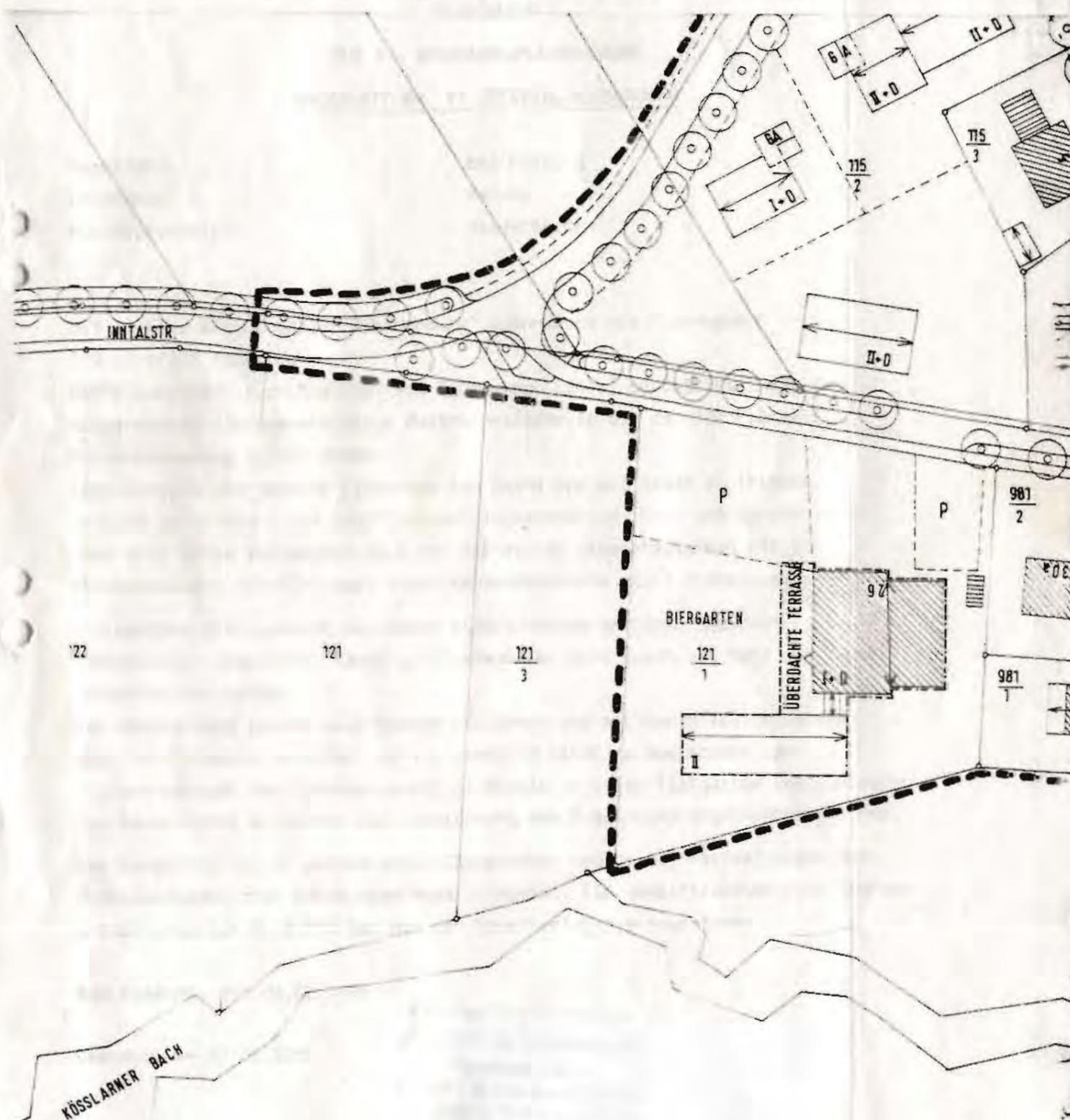
2. Hinweis:

aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist auf die bestehende landwirtschaftliche Nutzung Rücksicht zu nehmen, evt. auftretende Immissionen sind zu dulden.



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



- : RÄUMLICHE BEGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES
- DACHFORM : ZELT- UND SATTELDACH
- EINDECKUNG : ZIEGEL BZW. BETON, ROT UND GLAS

ANLAGE 1

STELLPLATZBEDARF

Zur 17. Bebauungsplanänderung,
Deckblatt Nr. 17, Ortsteil "Riedenburg"

BESTAND

Schloßtaverne	=	60 Stp.
Biergarten	=	20 Stp.
1 Wohnung	=	1 Stp.

ZUGANG

Gastraumfläche 710 m ² (5 m ² / 1 Stp.)	=	142 Stp.
1 Wohnung	=	1 Stp.

Gesamter Stellplatzbedarf	=	224 Stp.
		=====

Bad Füssing, den 01.02.1995

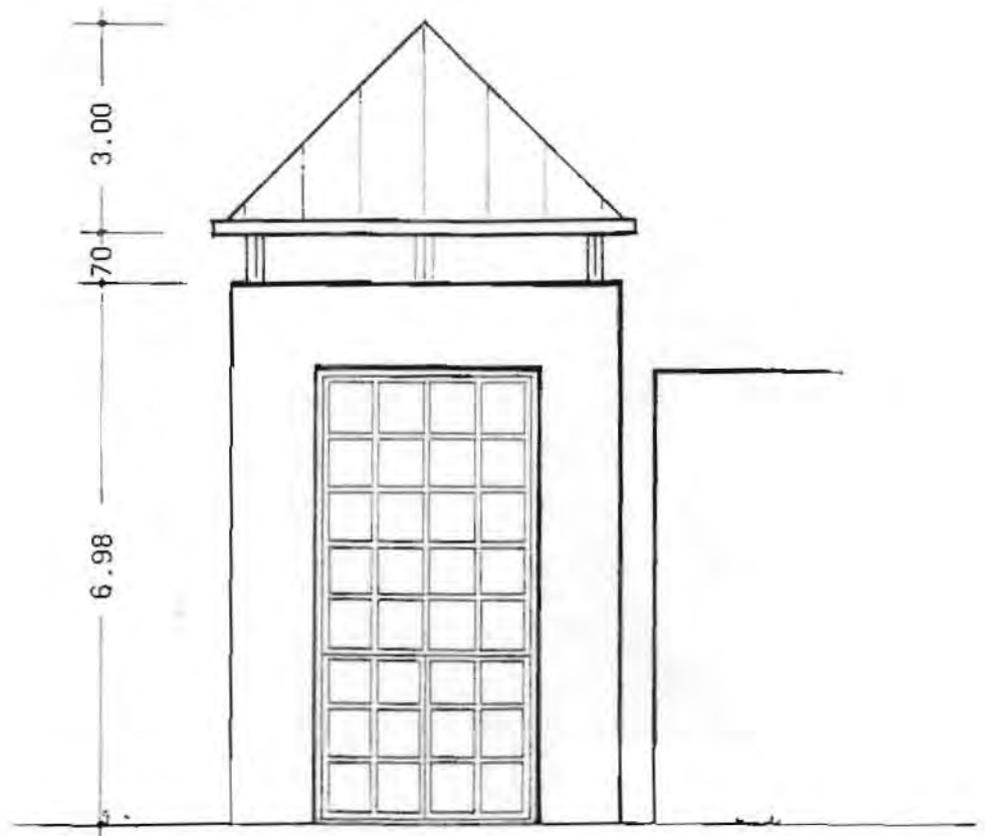
Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Petzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

ANLAGE 2

TURMANSICHT M. 1:100

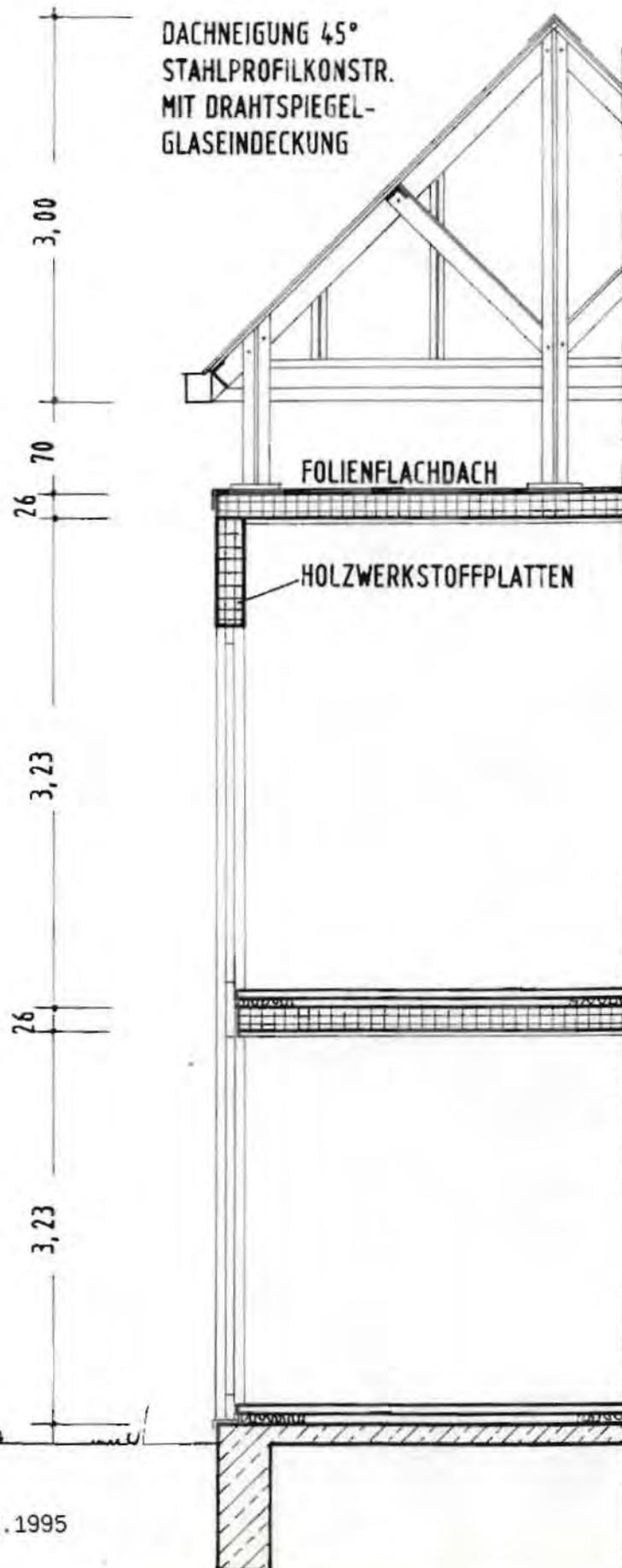
zur 17. Bebauungsplanänderung, Deckblatt Nr. 17, Ortsteil
"Riedenburg"

Dachneigung 45 °
Stahlprofilkonstr.
Drahtspiegelglaseindeckung



Bad Füssing, den 27.06.1995

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225



Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

Bad Füssing, den 27.06.1995